

Segelflugverband der Schweiz SFVS
Ressort Ausbildung
Information Deklaration der Flugschulen als DTO

Wegleitung für die Deklaration der Schweizer Segelflugschulen als DTO

Liebe Schulleiter der Schweizer Segelflug-Schulen,

„Gut Ding will Weile haben“, ... so könnte man den Prozess der EASA zur Einführung der neuen Organisationsformen für Flugschulen beschreiben.

Was anfänglich vollständig in Anlehnung an Airlines und kommerzielle Flugschulen angedacht war, wurde überdacht und heruntergebrochen auf die bewährte Praxis und auf den grünen Rasen der bewährten Segelflug-Ausbildung in den Schulen der Fluggruppen und Clubs.

So steht es seit Herbst 2018 jeder bisherigen nationalen GLD-Flugschule frei, sich als DTO (Declared Training Organisation) zu registrieren.

Sämtliche Tätigkeiten und Anliegen der heutigen Segelflug-RFs können mit der Organisationsform DTO abgedeckt werden. Auf die wesentlich aufwendigere ATO soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Die notwendigen Muster-Dokumente zur Deklaration einer bestehenden Flugschule CH-GLD als DTO wurden in gemischten Arbeits-Gruppen von Segelflugverband und Motorflugverband mit den BAZL-Verantwortlichen zusammen ausgearbeitet.

Obschon bei der EASA noch verschiedene Änderungs-Prozesse im FCL- und OPS-Bereich im Gang sind, ist der Zeitpunkt für die Schweizer Segelflugschulen zur Deklaration als DTO bereits gegeben.

Das BAZL hat vor geraumer Zeit die Aufsicht über die Schulen der Leichtaviatik und damit auch den Deklarationsprozess für DTOs an die privatrechtliche Firma QCM in Belp delegiert. Die Firma QCM stützt sich in dieser Aufgabe auf die Kompetenz und Erfahrung von Patrick Hofer ab. Patrick Hofer ist uns allen bestens bekannt als langjähriger Segelflug-Inspektor des BAZL.

Jetzt hat der Segelflugverband, zusammen mit Patrick Hofer die vorliegende Wegleitung samt der zugehörigen Sammlung an Muster-Dokumenten und beleuchtenden Präsentationen ausgearbeitet. Sämtliche wichtigen Dokumente sind sowohl diesem Mail angehängt, wie auch auf der Internetseite des SFVS publiziert (www.segelfliegen.ch).

Vorab einige Fakten

Die meisten Flugschulen verfügen zur Zeit über eine „Bewilligung zum Betrieb einer Segelflugschule“ vom BAZL, mit Gültigkeit bis zum 07. April 2019. Wer also nicht bis spätestens bis Mitte März 2019 eine DTO-Deklaration einreichen kann, muss beim BAZL eine kostenpflichtige Verlängerung bis zum Stichdatum vom 07. April 2020 beantragen (FR. 300.-). Ab diesem Datum können nur noch DTOs und ATOs weiterhin Flugausbildung betreiben.

Seit Herbst 2018 kann jede Flugschule die vorgesehenen Papiere zur Deklaration einreichen. Sofern dabei nicht wichtige Teile fehlen oder falsch sind, wird die Eintragung als DTO sofort wirksam und der Schulbetrieb kann ohne Unterbruch fortgesetzt werden. Innert 10 Tagen erfolgt eine Bestätigung über den Eingang der Papiere. In den folgenden 6 Monaten werden durch QCM die Ausbildungs-Unterlagen überprüft und innert 12 Monaten erfolgt eine Inspektion durch die Organe der Aufsicht über die Flugschulen (QCM).

Segelflugverband der Schweiz SFVS

Ressort Ausbildung

Information Deklaration der Flugschulen als DTO

Liste des Lehrpersonals, Fluglehrerliste (excel-list), Flugzeugliste

Eine Liste mit der Aufstellung der Fluglehrer der zu deklarierenden Flugschule muss nicht eingereicht werden. Aber die Schule muss stets über eine aktualisierte Liste ihres Lehrpersonals verfügen und diese bei der Inspektion bereithalten. Siehe vorgegebene Excel-Liste als Muster in der Beilage.

Diese Liste ist eminent wichtig und muss stimmen auch bei kurzfristigen Kooperationen mit anderen Schulen und Clubs. Da auch Flugzeug-Einweisungen innerhalb einer Class von Gerichten als eine Ausbildungs-Tätigkeit erkannt werden, müssen nicht nur alle Fluglehrer stets gemeldet sein, sondern auch die betreffenden Flugzeuge. Somit müssen auch alle Einsitzer-Flugzeuge des Clubs auf der Flugzeugliste aufgeführt werden. Unternimmt ein Fluglehrer der Schule beispielsweise auf einem Privat-Flugzeug eine Einweisung, ein Launch Training oder gar eine Eigenstart-Ausbildung, so muss auch dieses Flugzeug gemeldet sein, damit der Fluglehrer versichert ist.

Ausbildungsprogramme (Syllabii) der beabsichtigten Ausbildungen

Die Aufsicht über die Flugschulen (delegiert an QCM) akzeptiert bis April 2020 sämtliche bisher durch die Schulen verwendeten Ausbildungs-Syllabii, soweit sie vom Segelflugverband übernommen worden waren und in der vorgelegten Form den EASA-Bestimmungen nicht zuwider laufen. Die Syllabii sollen auf das Ursprungsdatum datiert oder auf ein späteres Änderungsdatum der Schule referenziert sein. Sie tragen den Namen und das Logo der zu deklarierenden Schule. Neu ist auch der Theorie-Syllabus einzureichen (siehe Anhang), der auf die bisherigen Detail-Lehrpläne 318.11.000.10 D / O-019 D, Teil I und II des BAZL vom Oktober 2014 referenziert.

Fragen, FAQ

Die bisher aufgetauchten Fragen der Schulleiter wurden bereits verdankt und in der vorliegenden Wegleitung verarbeitet. Sollten sich weitere Fragen (an: hofer@qcm.ch) häufen, ist Patrick Hofer bereit, ein FAQ-Dokument auf der Internet-Seite des Verbandes zu publizieren. Es wird sich lohnen, dort ab und zu mal reinzuschauen. Aufgrund der Erkenntnisse am Flight Safety Workshop 2019 des SFVS wird zur Zeit ein weiterer Vorschlag zur Formulierung der Safety Policy ausgearbeitet und angeschaltet werden. Eine Änderung der Safety Policy kann jederzeit von der Schule vorgenommen und bei der nächsten Inspektion vorgezeigt werden.

Auflistung der angehängten Dokumente

- a) Die vorliegende Wegleitung
- b) Musterbeispiel der DTO-Deklaration
- c) Leeres Form DTO Deklaration (EU Regulation No 1178/2011)
<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/ausbildung-und-lizenzen/ausbildungsorganisationen/flugschulen.html>
- d) Muster für eine Safety Policy
- e) Syllabus für die Theorie-Ausbildung (neu)
- f) Liste der Fluglehrer, excel als Muster
- g) Liste der Flugzeuge, excel als Muster
- h) Auflistung der Syllabus-Sammlung des Segelflugverbandes (www.segelfliegen.ch)
- i) QCM Präsentationen (pdf) zur Erläuterung, EASA Part DTO
- j) Deutschsprachige EU-Verordnung

Einsenden der Deklaration

Die unterschriebene Deklaration und sämtliche Beilagen (Ausbildungsprogramme, Syllabii) sind in pdf-Form per Mail einzusenden an: dto@qcm.ch